

# ERFA-Kurs

## Teilnahme am Kurs ist obligatorisch für KOPAS

Jeder Betrieb der sich der Branchenlösung 68 angeschlossen hat, muss einen KOPAS (Kontaktperson Arbeitssicherheit) definieren. Diese muss den KOPAS-Grundkurs besuchen. Nach dem Grundkurs ist die KOPAS verpflichtet alle zwei Jahre an den ERFA-Kursen teilzunehmen. Dazu werden die KOPAS von den Trägerverbänden zum Kursbesuch aufgefordert.

## Anmeldung zum ERFA-Kurs

Die KOPAS ist verpflichtet sich für einen ERFA-Kurs anzumelden, sobald sie von einem Trägerverband der Branchenlösung dazu aufgefordert wird. Erfolgt keine Anmeldung, wird die KOPAS ohne vorgängige Rücksprache durch feusuisse oder Kaminfeger Schweiz einem Kurs zugewiesen.

## ERFA-Kurs ist ausschliesslich für KOPAS

Die KOPAS muss nach dem Besuch des Grundkurses alle zwei Jahre einen halbtägigen ERFA-Kurs besuchen. Bei diesem Kurs werden dem Teilnehmer neue Grundlagen oder Erkenntnisse weitergegeben. Darüber hinaus liegt der Fokus auf Fragen aus der Praxis.

- Ziel:** Die Teilnehmenden kennen:
- > Die rechtlichen Grundlagen betreffend Arbeitssicherheit + Gesundheitsschutz (AS+GS);
  - > die Verantwortung bezüglich AS+GS von Arbeitgeber, Arbeitnehmer und KOPAS;
  - > die Anforderungen und Hilfsmittel für die Einführung von neuen und temporären Mitarbeitenden;
  - > die Schritte für eine sichere und praxisgerechte Baustellenorganisation;
  - > Beispiele, die sich in der Praxis bewährt haben («best practice»);
  - > die aktuellen Informationen aus der Branchenlösung 68 und weitere.

**Dauer:** 1/2 Tag